

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 12 (1867)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XII. Jahrg.

Samstag, den 14. September 1867.

N. 37.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rpn. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder $\frac{4}{5}$ Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, St. Thurgau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Einladungsschreiben

an

die Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins.

Werthe Freunde und Kollegen!

Indem wir uns beehren, Ihnen heiliegend das Programm für die Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins, welche auf vielseitige Wünsche hin auf den 7. und 8. Oktober verlegt wurde, zu übermitteln, verbinden wir damit die weitere Anzeige, daß von den schweizerischen Eisenbahngesellschaften für den Besuch der Versammlung eine Tarifiermäßigung bis auf die Hälfte der ordentlichen Tare bewilligt worden ist. Wir werden dafür besorgt sein, daß in jedem Kanton eine genügende Anzahl von Ausweiskarten deponirt seien und daselbst bezogen werden können.

Ebenso sind wir im Falle, Ihnen, sofern Sie es nicht vorziehen, die Wahl Ihres Logis selbst zu treffen, Freiquartiere antweisen zu können.

Sehr erwünscht wäre es uns, durch das Mittel der Herren Korrespondenten in den Kantonen, an die wir uns behufs ihrer gefälligen Vermittlung wenden werden, bis spätestens Ende des laufenden Monats die Zahl der Festbesucher wenigstens annähernd zu erfahren.

Werthe Freunde! Der Ort, wo wir uns diesmal treffen werden, ist weit hinaus geschoben in den Osten unseres Landes. Laßt euch durch den weiten Weg nicht zurückschrecken. Mit Freuden sind wir hier in St. Gallen dem Rufe gefolgt, den ihr von Solothurn aus an uns erlassen habt, und ihr werdet

sehen, wie auch bei uns das einfach schöne Fest getragen sein wird durch die Achtung vor der Aufgabe und den hohen Zielen, denen unser Beruf, unser Leben und unsere Festtage geweiht sind. Gilt es doch — sei's hier, sei's dort — am Werke der Volksbildung, dieser sichersten Grundlage unseres nationalen Glückes, zu arbeiten, die zusammenzuführen und enger mit einander zu verbinden, denen zunächst diese Geistesarbeit überbunden ist, und sie zu deren freudigen Verrichtung durch gegenseitigen Ideenaustausch auf's Neue zu erwärmen und zu begeistern. Es gilt auch, Zeugniß davon abzulegen, wie ernst gemeint unser Streben ist, dem geliebten Vaterlande eine geistig und leiblich gesunde, kräftige und wohlgebildete Jugend heranzuziehen, auf daß das künftige Geschlecht, reich begabt mit geistiger Bildung, gereift für die Segnungen der Freiheit, begeistert für Recht und Wahrheit, geweckten Sinns für opferfreudige Bürgertugend und patriotischen Gemeinfinn, unseres Landes Glück und Ehre bewahren möge!

Darum kommt, Lehrer, Erzieher unseres schweiz. Volkes, kommet zahlreich nach St. Gallen zu eurer diesjährigen Generalversammlung.

St. Gallen, im September 1867.

Der Präsident des schweizerischen Lehrervereins:

A. Särer.

Der Aktuar:

J. J. Schlegel.

Programm

der

7. Generalversammlung des Schweiz. Lehrervereins in St. Gallen, am 7. und 8. Oktober 1867.

Montags, den 7. Oktober.

1. **Vormittags bis 10 Uhr.** Besichtigung der Ausstellung von Lehrmitteln für die Schule — im Bibliotheksaale. Diese Ausstellung steht während der Dauer der Versammlung den Mitgliedern des Schweiz. Lehrervereins jederzeit zur Besichtigung offen.

2. **Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2¹/₂ Uhr.** Sitzungen der Spezialkonferenzen. Zum Besuche dieser Konferenzen werden keine besondern Einladungen erlassen; dagegen sind die zunächst Beteiligten ersucht, sich rechtzeitig in den betreffenden Lokalen einzufinden.

a) **Von 10 bis 12 Uhr** im Grobrathssaale.

Sektion für Primarschulen.

Präsident: Herr Zuberbühler, Direktor.

Verhandlungsgegenstand: Wie können Haus und Schule in Verbindung mit einander eine sichere Grundlage für eine tüchtige Charakterbildung der Schüler legen?

Diese Konferenz wird eröffnet mit dem Liede: „So feierlich und stille, als heute etc.“, Nr. 12 im neuen Synodalheft von Heim (alte Sammlung Nr. 76). Zum Schlusse: „Wie könnt' ich dein vergessen,“ neue Sammlung Nr. 53 (alte Sammlung Nr. 23).*)

b) **Von 12¹/₂ bis 2¹/₂ Uhr** werden im Kantons- schulgebäude folgende Konferenzen gleichzeitig stattfinden:

Sektion für Sekundar- und Bezirksschulen.

Präsident: Herr Schelling, Vorsteher.

Verhandlungsgegenstand: Das Verhältniß der schweizerischen Mittelschulen (Real-, Sekundar- und Bezirksschulen) zum Leben und zu den höhern Lehranstalten.

Sektion für Lehrer aus der franz. Schweiz.

Präsident: Herr Dr. Mauron, Professor.

Verhandlungsgegenstand: Erreichen in den nicht phonetischen Sprachen (speziell in der engli-

*) Die Sänger sind gebeten, ihre zürcherischen Synodal- Gesangbücher mitzubringen.

schon und französischen) die sog. orthographischen Diktate, wie sie noch üblich sind, ihren Zweck? Wenn dies nur theilweise oder gar nicht der Fall ist, was ist zu thun?

Sektion für Handwerker- und Fortbildungsschulen.

Präsident: Herr Delabar, Konrektor.

Verhandlungsgegenstand: Lehrplan für gewerbliche, kaufmännische und landwirthschaftliche Fortbildungsschulen.

Sektion für Armenschulen.

Präsident: Herr Wellauer, Waisenvater.

Verhandlungsgegenstand: Was kann der Volksschullehrer für die Armerziehung im Allgemeinen, und was kann er für eine sorgfältige Bildung und Erziehung einzelner armer Kinder im Besondern thun?

Konferenz der Turnlehrer.

Präsident: Herr Rüdin, Reallehrer.

Thema: Welches ist die Aufgabe der gesammten Lehrerschaft mit Hinsicht auf die Leibesübungen an der Volksschule?

Konferenz der Seminardirektoren und Seminarlehrer.

Präsident: Herr Helbling, Seminarlehrer.

Thema: Welches ist die zweckmäßigste Vorbereitung für Seminarzöglinge?

3. **Nachmittags 3 Uhr.** Gemeinschaftliches obligatorisches Mittagessen in der Kornhalle (beim Bahnhof). Gedeck zu 2¹/₂ Fr. mit einer Flasche Wein.

Hierauf bei gutem Wetter: Spaziergang auf den Freudenberg. Sammlung beim Banketlokal.

Bei schlechter Witterung: Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten (Kathedrale, St. Laurenzenkirche, Relief, Bibliothek, Naturalienkabinet). Ueberall freier Eintritt.

4. **Abends** Zusammenkunft in den Sälen des Museums (beim Stadtrathhaus).

Dienstags, den 8. Oktober.

1. **Morgens 8 Uhr** (im Kantonsschulgebäude).

a) **Sitzung der Jugendschriftenkommission.**

Präsident: Herr J. J. Schlegel, Lehrer an der Mädchenschule.

Verhandlungsgegenstand: Berichterstattung, Behandlung von Anträgen zur Abänderung des Regulativs; allfällige Wahlen.

b) Vortrag über Stenographie von Herrn Däniker in Zürich.

c) Vortrag über die Lehrmittel für den Anschauungsunterricht von Hrn. Beust in Zürich.

2. Vormittags bis 10 Uhr. Besichtigung der Ausstellung.

3. Vormittags 10 Uhr.

Generalversammlung in der St. Magnuskirche.

Präsident: Herr Landammann Saxer.

Traktanda:

a) Eröffnungslied: „Brüder, reicht die Hand zum Bunde,“ Nr. 75 der neuen Sammlung (alte Sammlung Nr. 22).

b) Vortrag und Diskussion über das Thema: Vergleichung der Primarschulgesetzgebungen der verschiedenen Kantone hinsichtlich der Beaufsichtigung der Schulen.

c) Bericht über die Thätigkeit des Zentralkomitee und Ablage der Vereinsrechnung.

d) Allfällige Berichterstattung über die Verhandlungen der Spezialkonferenzen und Behandlung von Anträgen aus denselben.

e) Bestimmung des Orts für die nächste Generalversammlung und Wahl des neuen Vorstandes.

f) Allfällige Mittheilungen und Anregungen einzelner Mitglieder.

g) Schlußgesang: „Trittst im Morgenroth daher,“ Nr. 8 der neuen Sammlung (Nr. 70 der alten Sammlung).

4. Nachmittags 1 Uhr. Gemeinschaftliches obligatorisches Mittagessen in der Kornhalle.

Hierauf: Orgelkonzert in der katholischen Kathedrale.

Die Theilnehmer an der Versammlung des schweiz. Lehrervereins werden ersucht, unmittelbar nach ihrer Ankunft in St. Gallen ihre Quartier- und Speisekarten in Empfang zu nehmen, durch deren Vorweisung sie sich bei den verschiedenen Anlässen als Mitglieder der Versammlung legitimiren können. Alle ankommenden Gäste können dieselben in der Kornhalle nächst dem Bahnhofe beziehen, wo sich Sonntags und Montags ein Quartierbureau befinden wird.

Die Ankommenden werden gebeten, bei diesem Anlasse ihre Namen in der aufgelegten Liste einzutragen.

Erneuerungswahl oder Abberufungsrecht.

Auch in Ihrem Kanton, glauben Sie, mein verehrter Freund, dürfte der unbedingt lebenslänglichen Anstellung der Lehrer (und Geistlichen) bald die letzte Stunde schlagen, und Sie fragen mich nun, welches der beiden obgenannten Uebel ich nach meinen Anschauungen und Erfahrungen für das geringere halte.

Ich habe zunächst nichts dagegen einzuwenden, wenn Sie Erneuerungswahl und Abberufungsrecht als „Uebel“ bezeichnen. Nicht nur als Lehrer, sondern auch als Familienvater oder Schulvorsteher möchte ich weder nach dem einen noch nach dem andern verlangen; ich verhehle mir nicht, daß sie Waffen sind, mit denen der, welcher sie gebraucht, nicht nur andere, sondern gar leicht auch sich selber verwundet. Ich kann denen nicht beistimmen, welche mit den Beamtenwahlen exempliren und damit alle Gegenstände aus dem Felde geschlagen wähen — der Beamte hat sich nicht für sein Amt als für einen Lebensberuf herangebildet, nicht durch eine besondere Prüfung sich gleichsam ein Anrecht auf das Amt erworben, und wenn er einmal nicht wieder gewählt wird, so ist er in der Regel keineswegs so übel daran, wie der Lehrer, dem die vorausgegangene Abberufung oder die Uebergehung bei der Erneuerungswahl gewissermaßen das Siegel der intellektuellen oder moralischen Unfähigkeit auf die Stirne gedrückt —; ich fürchte, durch die Erneuerungswahl oder das Abberufungsrecht komme viel Unfrieden in die Gemeinden und leide die Schule Schaden, und fürchte, es werden dadurch manche tüchtige junge Leute noch mehr vor einem Berufe zurückgeschreckt, der sonst schon in äußerer Beziehung so wenig lockend ist, daß selbst Söhne aus dem wohlhabenderen Mittelstande ihn nur selten ergreifen. Ich würde es darum vorziehen, wenn diejenigen Uebelstände, welche zumeist dem Abberufungsrecht oder den Erneuerungswahlen rufen, durch eine schärfere Kontrolle, durch direktes Einschreiten der Erziehungsbehörden beseitigt werden könnten.

Indessen, alles in der Welt hat zwei Seiten und selbst das „Uebel“ muß ja oft zum Guten mitwirken. Eine gewisse Berechtigung hat es doch, wenn mancher Orten das Volk nach einem Mittel verlangt, um einen untüchtigen Lehrer, der nun einmal das Vertrauen bei seiner Gemeinde eingebüßt hat, beseitigen

zu können. Am Ende ist denn doch der Lehrer um der Gemeinde und der Schuljugend, nicht diese um des Lehrers willen da, und wir in der Republik werden am wenigsten diesen Satz bestreiten wollen. Es giebt nun leider einmal Fälle, wo eine Gemeinde in der That zu bedauern ist, wenn sie noch auf Jahrzehende an einen Lehrer gebunden ist, der nicht gerade solche Fehler begeht, daß er auf administrativem oder richterlichem Wege entfernt werden kann und dennoch seinem Berufe so schlecht vorsteht, daß eine ganze heranwachsende Generation darunter zu leiden hat. Wenn in solchen Fällen die Gemeinde zur Abberufung oder zur Erneuerungswahl schreiten kann, so ist's eine wahre Wohlthat; auch manchem Lehrer — wir sind ja alle Menschen und selten kann einer sagen, er bedürfe keinerlei äußeren Spornes zur unermüdblichen Erfüllung seiner Pflichten — auch manchem Lehrer mag es recht heilsam sein, wenn er weiß, daß er wegen einer erstmaligen Wahl noch nicht für alle Zeiten geborgen ist, sondern durch fortgesetzte Pflichttreue das erworbene Zutrauen sich zu erhalten suchen muß. Darum, so wenig wir Lehrer es herbeiwünschen werden, so wenig, denke ich, würde es uns anstehen, mit aller Macht uns dagegen zu stemmen, wenn der demokratische Zug der Zeit das Recht der Abberufung oder der Erneuerungswahl für die Gemeinden in Anspruch nimmt.

Über welches von beiden ist dann als „das kleinere Uebel“ vorzuziehen? Da ich darüber eine abgeschlossene Meinung habe, so will ich sie gleich von vornherein aussprechen: Immer noch zehnmal lieber das Abberufungsrecht, als die Erneuerungswahlen. Ist die Entfernung eines Lehrers von seiner Schule innerlich berechtigt, also im Interesse der Gemeinde und der Schule unbedingt zu wünschen, so gewährt das Abberufungsrecht den Vortheil, daß es zu jeder Zeit zur Anwendung kommen kann und nicht noch eine Reihe von Jahren bis zum Ablauf der Amtsdauer ein unnatürliches Verhältniß, bei dem die Wirksamkeit des Lehrers zum voraus untergraben ist, fortbestehen muß. Selbst dem Lehrer muß es erwünscht sein, bald zu wissen, woran er ist, wenn einmal die Zerwürfnisse mit der Gemeinde so weit gediehen sind, damit er einen andern Boden seiner Thätigkeit suchen kann. Es ist freilich wahr, die Abberufung wird jeweilen mit mehr Rumor in's Werk gesetzt, kann eine tiefere Kluft in der Gemeinde erzeugen und setzt mit allem, was ihr voraus zu gehen

pflegt, die Geduld des Lehrers und seinen Glauben an die Menschheit auf eine harte Probe; aber gerade weil sie nicht so leicht in's Werk zu setzen ist, wie die Erneuerungswahl, ist sie auch weniger dem Mißbrauch ausgesetzt und wird seltener zur Anwendung kommen. Gar mancher würde zu einer Abberufung seine Hand nicht bieten, welcher bei der Erneuerungswahl unbedenklich einem andern seine Stimme gäbe, indem er denkt, er mache einfach von einem guten Recht Gebrauch, ja er müsse eigentlich seine Stimme demjenigen geben, den er für den Besten halte, und indem er durch geheime Stimmenabgabe sich auch vor jeder Unannehmlichkeit geschützt weiß. Es giebt Fälle genug — Aargau und Waadt haben u. a. Beweise geliefert — wo kein Mensch auf den Gedanken einer Abberufung verfiel; da kommt nun aber der Tag der Erneuerungswahl, man wird von oben herab aufgefordert, für weitere 6 oder 8 Jahre einen Lehrer zu wählen, man will nicht umsonst unter Busandrohung zur Gemeindeversammlung geladen sein, will kein bloßer Jaager heißen und auch wieder einmal etwas Neues herbeiführen, kurz, die Beseitigung des Lehrers auf dem Wege der Erneuerungswahl macht sich weit leichter und man denkt dabei gar nicht an ein Unrecht, das man so begehen könnte, war doch der „alte“ Lehrer nur auf diese Zeit angestellt worden. Dazu kommt, daß hundert Umstände zu einer Neuwahl mitwirken können, welche nie zu einer Abberufung führen würden. Da hat Einer vielleicht gerade durch treue Pflichterfüllung und Vollziehung gesetzlicher Bestimmungen (Absenzenverzeichnisse, Verweigerung der Entlassung von jungen Schülern u.) einige Leute vor den Kopf gestoßen, oder es zeigt sich ein Gemeindegänger, ein Freund und Better oder ein annehmbarer Tochtermann eines einflussreichern Mannes in der Gemeinde, dem die vakante Stelle auch konveniren würde, oder die jetzige Frau Lehrer hat es mit der Frau Gemeinderath verdorben u. s. w. u. s. w.; aus all' solchen und andern derartigen Gründen denkt niemand an eine Abberufung und will niemand seinen Namen dazu hergeben, aber am Wahltag kann dergleichen schon in die Wagschale fallen. Auch der bloße Umstand, daß der Lehrer, dem man nie eine Pflichtverletzung vorzuwerfen hatte, schon auf Jahren ist, der sich „mit einer jüngern Kraft doch nicht mehr messen kann“, dürfte mitunter entscheidend sein. Mit der Abberufung würde man schon noch ein Jahr

und dann noch eines und noch ein drittes zuwarten; aber das Dilemma: „jetzt oder 8 Jahre nicht mehr!“ wirkt wie ein Zauberschlag und „jetzt“ muß es heißen. Die Abberufung müßte man doch irgendwie motiviren, was nicht immer ganz bequem ist; bei der Neuwahl ist dergleichen nicht nöthig. Kurz, ich mag's überlegen, wie ich will, ich komme immer darauf zurück, daß die Einräumung des Abberufungsrechtes zumal unter schützenden Bestimmungen vor der gesetzlichen Anordnung periodischer Wiederwahlen weitaus den Vorzug verdient. Den eigentlichen berechtigten Zweck erreicht man mit der Abberufung besser und dem Mißbrauch ist dieselbe weniger ausgesetzt. Ich kann nicht mit genauen statistischen Angaben dienen; aber ich zweifle gar nicht, daß solche ebenfalls für meine Ansicht sprechen müßten. In Appenzell und Graubünden z. B., wo die Gemeinde von jeher das Abberufungsrecht hatte, wird zur höchsten Seltenheit davon Gebrauch gemacht; im Thurgau wurde dasselbe, so lange es neu war, einige Male praktiziert, seit einer längern Reihe von Jahren ist es aber nicht mehr vorgekommen.

„Unter schützenden Bestimmungen“, habe ich oben gesagt. Wenn es in Ihrem Kanton zum Abberufungsrecht, hoffentlich wenigstens nicht zu den Erneuerungswahlen, kommen sollte, so möchte ich Ihnen ja empfehlen, auf solche schützenden Bestimmungen Bedacht zu nehmen. Diejenigen, die man in andern Kantonen etwa aufgestellt, haben sich zwar nicht immer bewährt. Wenn es z. B. hieß, nach dem 60. Altersjahr könne ein Lehrer nicht mehr abberufen werden, so ist diese Bestimmung etwa schon die Veranlassung geworden, daß es dann im 59. Jahr um so sicherer dazu kam. Es dürfen diese schützenden Bestimmungen auch nicht derart sein, daß sie das Recht der Gemeinde illusorisch machen. Ich denke aber namentlich noch an einen Schutz für den Lehrer, der meines Wissens zwar nirgends im Gesetz Aufnahme gefunden, mir aber zu gleicher Zeit wirksam und billig schiene, ich meine, die Gemeinde, welche einen übrigens unbescholtenen Lehrer abberufen will, dürfte billiger Weise dazu angehalten werden, dem Manne, der ihr Jahre lang treu gedient und den sie nun plötzlich auf die Gasse stellt, ein gewisses Ruhegehalt zu verabfolgen, sei es eine Aversalsumme oder ein jährliches Betreffniß, das er wenigstens so lange bezieht, als er eine andere ebenso einträgliche Stelle anderwärts nicht erhalten kann. Manche Gemeinde würde

sich dann etwas mehr besinnen, bevor sie willkürlich zu einer Abberufung schreitet; und wenn sie das letztere doch thut, so darf sie ein kleines Opfer für diesen Zweck schon bringen. Auch wäre es eben so billig, wenn der Staat, sofern kein wesentliches Verschulden von Seite des abberufenen Lehrers vorliegt, demselben die Alterszulage noch ferner verabreichen würde. So würde ein gewiß hartes Loos von dem Manne, der im Schuldienst sich kein Vermögen sammeln konnte, zwar nicht abgewendet, aber demselben doch einigermaßen erleichtert. Daß auch die Gesamtheit der Kollegen noch Mittel besitzt, einer ungerechten Abberufung den bitteren Stachel zu nehmen, während sie den Erneuerungswahlen gegenüber weit wehrloser dasteht, glaube ich unter Verweisung auf den Leitartikel in Nr. 34 d. Bl. nur andeuten zu sollen.

Dies meine unmaßgeblichen, aber für mich ganz entschiedenen Ansichten. Mögen Sie dieselben prüfen und davon benutzen, was Ihnen ausführbar und angemessen erscheint. Freiheit für die republikanische Gemeinde, aber nicht ohne Gerechtigkeit und Billigkeit!

Literatur.

1. **Tom Brown's Schuljahre**, von einem alten Rugby-Jungen. Nach dem Englischen des „**Th. Hughes**“ bearbeitet von Dr. **Ernst Wagner**. Gotha, Justus Perthes, 1867. 303 Seiten. 4. Fr.

Wer an der Hand einer anziehend geschriebenen Jugend- und Bildungsgeschichte eines Gentleman sich mit den mancherlei Eigenthümlichkeiten der englischen Schulanstalten für höhere Stände bekannt machen will, der wird „Tom Brown's Schuljahre“ mit großem Interesse lesen. Zwar wird der **Schulunterricht** darin fast wie eine Nebensache behandelt, desto anschaulicher dagegen das sonstige Leben und Treiben und die Disziplin in einer sog. öffentlichen Schule von 400—800 Schülern im Alter von 9—18 Jahren geschildert. Freilich wenn wir lesen, was in einer solchen Anstalt die jungen „Füchse“ von den Sextanern und Quintanern zu erdulden haben, wie z. B. beim „**Brellen**“ die jüngern Knaben in Leintücher eingewickelt nach der Zimmerdecke geschleudert und fallen gelassen werden, oder beim „**Rösten**“ ein widerpenstiger Junge von seinen ältern Mitschülern so

lange über das Kaminfeuer gehalten wird, bis er Brandwunden erhält und in Ohnmacht fällt — ohne daß ein Lehrer etwas davon erfährt und dagegen einschreitet; oder wie ein neu angestellter Lehrer sich zweierlei ausbittet, einmal daß er Talar und Barett tragen dürfe und sodann daß die Schüler ihn zu grüßen hätten, und der Rektor ihm erwidert, „im erstern Punkte könne er es halten, wie er wolle und das Andere könnten die Schüler halten, wie sie wollten;“ oder wie die Schüler, die da mit Recht boys (Knaben, Buben) heißen, mit dem Publikum Krieg führen und harmlose Reisende insultiren: so wird man davon nicht eben sehr erbaut; aber neben schwarzen Schattenseiten treten auch starke und eigenthümliche Lichtseiten des englischen Erziehungswesens zu Tage und jedenfalls wird man mit aller Achtung erfüllt vor einem Manne wie Dr. Arnold, der mit eben so viel Einsicht als Festigkeit in die so verwahrloste Anstalt allmählig einen bessern Geist einzuführen und der individuellen Eigenthümlichkeit seiner Schüler gerecht zu werden weiß. Auch vor dem Verfasser oder Bearbeiter des Buches alle Achtung! Er hat es trefflich verstanden, mancherlei pädagogische Goldkörner in seine Erzählung einzustreuen und die Aufmerksamkeit des Erziehers auf scheinbar geringfügige Umstände zu lenken, die oft dennoch von weit größerer Bedeutung sind als andere Dinge, die man sonst gerne als Hauptsache oder gar als einzig beachtenswerth betrachten zu sollen glaubt. Kurz, das ist ein Buch, das man in Einem Zug lesen kann und nicht ohne manigfache Frucht aus der Hand legen wird.

2. **Materialien zum Uebersetzen** aus dem Deutschen in's Englische von G. Storme, Lehrer in Hannover, 1867, C. Meyer. 121 Seiten. Preis 1 Fr. 35 Rp.

Der Stoff ist sehr ansprechend, besteht aber fast ausschließlich aus Erzählungen; von Briefen finden sich nur zwei am Schluß. Stufenmäßig wird vom Leichtern zum Schwierigern fortgeschritten. Am Fuß jeder Seite sind die weniger bekannten Vokabeln angeführt, welcher Anordnung wir ein alphabetisch geordnetes Wörterverzeichnis am Schluß vorgezogen hätten. Immerhin kann das Büchlein jenen Schülern, die eine Grammatik bereits durchgearbeitet haben, zur Erlangung einer größern Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache sehr gute Dienste leisten.

3. **Sammlung gediegener und interessanter Werke der englischen Literatur**, herausgegeben von Dr. P. Weeg. 4 Hefte, 1866 und 1867. Münster, C. Brunn's Verlag. 5 Fr. 40 Rp.

Die Sammlung ist für vorgerückte Schüler berechnet und bietet, wie der Titel verspricht, wirklich gediegene und anziehende Lektüre. Am Fuße der Seite sind jeweilen, nicht bloße Vokabeln, aber passende Anmerkungen gegeben, welche dem Schüler sprachlich und sachlich die Auffassung erleichtern sollen, ohne den Lehrer beim mündlichen Unterricht allzusehr einzuschränken. Die bisher erschienenen Hefte enthalten: I. Ch. Dickens, A Christmas Carol (1 Fr. 20 Rp.). II. W. Robertson, The Natives of America (1 Fr. 60 Rp.). III. W. Irving, Blossoms of the Sketch Book (1 Fr. 60 Rp.). IV. W. Robertson, View of the interior government, laws and manners in Europe etc. (1 Fr.). Nächstens sollen weiter erscheinen: V. Byron, Childe Harold's Pilgrimage. VI. Bulwer, The Pilgrims of the Rhine. Jedes Heft ist auch einzeln zu haben. N.

Schulnachrichten.

Thurgau. (Korr. von W. in R.). „Wie wär's, wenn wir die chinesische Mauer der Kantonsgrenze durchbrechen würden und wir mit unsern benachbarten Kollegen des Kantons St. Gallen einmal in echt amtsbrüderlicher Weise zusammen kämen?“ Diese Anregung in der Spezialkonferenz Arbon-Egnach wurde von dieser mit Beifall aufgenommen, und ein Mitglied der Spezialkonferenz Tablat antwortete auf eine bezügliche Anfrage hin im Namen seiner Kollegen: „Einverstanden! Ruft nur, wir werden kommen.“

Ich muß hier sagen: daß die Lehrer der Konferenz Arbon-Egnach alle bis auf einen sich zur reformirten Konfession bekennen, und daß die Lehrer unserer Nachbarschaft im Kanton St. Gallen Katholiken sind. Dieses konfessionelle Verhältniß und die staatliche Abgrenzung bildeten von jeher eine Kluft, durch welche die Mitglieder der einen Konferenz denjenigen der andern so entfremdet wurden, wie die Eskimos den Hottentotten.

Nachdem man sich über den Ort und die Zeit eines Rendez-vous verständigt hatte, versammelten sich die Mitglieder der genannten Konferenzen am

Samstag Nachmittag, den 27. Juli, in Hohenbühl, Gemeinde Roggweil, an der Kantonsgrenze.

Die Versammlung hatte zwar den speziellen Zweck, das gezeichnete Verhältniß der Entfremdung aufzulösen und in amtsbrüderlichem Geiste ein freundschaftliches Band zu schlingen; indessen vergaß man doch des eigentlichen Konferenzzweckes nicht, und heitere Unterhaltung in Abwechslung mit Belehrung machte uns das Rendez-vous im gleichen Grade werthvoll, wie es angenehm war.

Nach einem kurzen Eröffnungsworte des Präsidenten der Konferenz Arbon-Egnach, in welchem derselbe auf den Zweck der Versammlung hinwies, kennzeichnete ein Mitglied dieser Konferenz seine Kollegen in drolliger Sprache und poetischer Form; in gleicher Weise, als wären er und sein Vorredner geistesverwandte Kumpane, charakterisirte ein Lehrer aus der Konferenz Tablat seine Konferenzgenossen, und so wurde der gute Humor, der die Melancholie von der sorgengefurchten Lehrerstirne hinwegzaubert, in die weitem Verhandlungen eingeführt. Mittheilungen von interessanten Erlebnissen aus dem Lehrerleben, eine Diskussion über „Liebe und Konsequenz“ an der Hand der Kellner'schen Aphorismen, Deklamationen, Toaste und Gesang fesselten die Aufmerksamkeit aller Anwesenden bis tief in die Nacht hinein. Hr. Oberhänsli, der Gastwirth auf Hohenbühl, der in den 20er Jahren und bis 1831 auch dem thurgauischen Lehrerstande angehörte, wußte aus jener ersten Entwicklungsperiode unsers Schulwesens Manches mitzutheilen, das für eine geschichtliche Darstellung desselben von Werth wäre. Als treuherziger Veteran regalirte er uns gratis mit einigen Proben seines ausgezeichneten Wellliners.

Die Zwietracht früherer Zeiten hat die Schweizerkraft geschwächt, und jener Engel, der auf Grütli's Fluren die Herzen zur segnenden That hinlenkte, war der düstern Sphäre des Haders und der Erbitterung entflohen. An uns, den Lehrern, ist es, den Genius des Vaterlandes wieder vom Himmel herabzuholen; an uns ist es, den Geist der Eintracht und der Toleranz, den Geist des Friedens und der Liebe in die jugendlichen Herzen einzupflanzen. Sollen die Schweizer sein und bleiben „ein einzig Volk von Brüdern“, so müssen es vorerst die Lehrer, die Jugendbildner, sein. Darum auf, nach St. Gallen, Ihr schweizerischen Lehrer, zum Rendez-vous am

7. und 8. Oktober! Die Jugend, ja das ganze Vaterland nimmt Euch in Eid und Pflicht!

Bern. Außer den gesetzlichen Lehrerkonferenzen finden in diesem Kanton öfter freie Zusammenkünfte unter den Lehrern statt, sei es daß die Lehrerschaft aus zwei oder mehreren benachbarten Kantonen gemeinsame Sitzung hält, oder daß die, welche einst mit einander gleichzeitig das Seminar besuchten, sich wieder für einen Tag zusammen finden. So sind auf den 26. Oktober nächsthin alle diejenigen, welche der ersten und zweiten Promotion angehören, d. h. von 1833—35 oder von 1834—36 in den Seminarbänken saßen, zu einer gemüthlichen Vereinigung nach Münsingen eingeladen. Es versteht sich, daß die alten Schulkameraden von mehr als 30 Jahren her sich viel zu erzählen haben und solche Tage sehr anregend und genußreich zu sein pflegen.

Zürich. Unter Leitung der Herren Heim in Zürich und Weber von Bern soll hier vom 7. bis 19. Oktober ein Gesangkurs stattfinden, in welchem die Leitung von Sängervereinen und der Gebrauch der neuen obligatorischen Gesanglehrmittel zur Behandlung kommen. Könnte der Beginn des Kurses nicht bis zum 9. Oktober verschoben werden, um den Theilnehmern den Besuch des Lehrervereins in St. Gallen zu ermöglichen?

St. Gallen. Der Erziehungsrath hat beschlossen, sämtliche Primar- und Realschulen des Kantons in einem Zeitraum von drei Jahren durch seine eigenen Mitglieder inspizieren zu lassen, in der Weise, daß je zwei Mitglieder der Behörde die sämtlichen Schulen eines größeren Bezirkes in Augenschein nehmen.

Appenzell. Nach den Berichten in öffentlichen Blättern war der Gesangdirektorenkurs, welcher unter Leitung des Hrn. Musikdirektor Weber von Bern in Herisau abgehalten wurde und eine Woche dauerte, in jeder Hinsicht sehr gelungen.

Offene Korrespondenz. B. in L., B. in B., F. in R., F. in St. G., L. in Ch. und L. in S.: Erhalten; freundlichen Dank. — Die Präsidenten der thurgauischen Bezirkskonferenzen werden ersucht, spätestens bis zum 28. September dem Präsidenten der Kantonal-Konferenz zu melden, wie viele Lehrer ihres Bezirkes der Versammlung des Schweiz. Lehrervereins in St. Gallen beizuwohnen gedenken.

Anzeigen.

Anzeige.

Soeben ist erschienen:

**Sammlung
von drei- und vierstimmigen Volksgefängen,
für Knaben, Mädchen und Frauen.
Liederbuch für Schule, Haus und Verein,
redigirt von J. Heim
und herausgegeben von der Musikkommission der zürch.
Schulsynode. 232 Chöre für Sopran und Alt
in Partitur, 25 Bogen.**

Preise beim Depot in Zürich:

Brosch. 1 Fr., Halbleinwand 1 Fr. 40 Rp., eleg. 1. 75.

Bestellungen sind franko an unterzeichnete
Adresse zu richten.

Zürich, den 2. Sept. 1867.

**Die Musikkommission
der zürch. Schulsynode.**

Ein in Bau und Ton ausgezeichnetes **Klavier**,
von Fr. Bieger gefertigt, wird sehr billig verkauft.

Für Schulen.

Kleine Karte von Europa für die Hand der
Schüler. Preis 50 Ct., dukendweise à 40 Ct. Probe-
Exemplare versenden wir gegen frankirte Einsendung von
55 Ct. in Frankomarken franko durch die ganze Schweiz.

J. Huber's Buchhandlung
in Bern.

Wiederum im Besitze einer größern Parthie der
billigsten Ausgabe von

Schiller's sämtlichen Gedichten

liefern wir dieselbe
broschirt zu Fr. — 35 Ct.
elegant geb. zu 1. — "
" " mit Goldschnitt " 1. 30 "

Der Betrag kann uns franko in Frankomarken ein-
gesandt werden und liefern wir gegen Beifügung von
5 Rappen für ein broschirtes und 10 Rappen für ein
gebundenes Exemplar dieselben franko durch die ganze
Schweiz.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

In **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld
ist soeben eingetroffen:

Wolff's

Poetischer Hauschat

des deutschen Volkes.

Ein Buch für Schule u. Haus, erneuert v. **Karl Ostrogge**.

Inhalt: Uebersichtliche Darstellung der Geschichte der
deutschen Poesie. Kurzgefasste deutsche Poetik. Vollständigste
Auswahl deutscher Dichtungen aller Zeiten, chronologisch
und nach Gattungen geordnet. Biographische Angaben
über die Dichter, aus deren Werken Poesieen gewählt wurden.

Vierundzwanzigste neu bearbeitete und verbess. Aufl.
1024 Seiten. Preis 8 Fr.

Schulbücher-Verlag
von **Friedrich Schulthess** in Zürich.

- Behn-Eschenburg, H.**, Schulgrammatik der
englischen Sprache für alle Stufen des
Unterrichts berechnet. 4. verb. Aufl. . Fr. 4. 20
— **Englisches Lesebuch**. 2. Coursus. 8°. br. = 2. —
- Eberhard, Gerold**, Lesebuch für die Mittel-
u. Oberkl. schw. Volksschulen, m. Holzsch.
Erster Theil. 7. Aufl. 8°. geb. . = — 85
Zweiter " 6. = 80. = . = 1. 05
Dritter " 4. = 80. = . = 1. 05
Vierter " 5. = 80. = . = 2. —
- **Lesebuch f. d. Unterkl. schw. Volksschulen**.
I. Thl. (Fibel) Gzldr. geb. 40 Ct. Parthiepr. = — 30
II. = = = 55 = = = — 45
III. = = = 65 = = = — 55
(Uneingebunden. Parthiepreise: I. Thl.
22 Ct., II. 35 Ct., III. 45 Ct.)
- Egli, J. J.**, Geographie f. höhere Volkssch. 8°.
Erst. Hft. Die Schweiz. 4. vermehrte Aufl. = — 45
Zweit. = Europa. 3. revidirte = — 35
Dritt. = Die Erde. 2. = = — 45
- Kottinger, H. M.**, Weltgeschichte f. d. höheren
Volksschulen. 5. verbess. Aufl. 8°. br. = 1. 90
- Pargiader, A. Ph.**, Praktische Geometrie.
Anleitung zum Feldmessen, Höhenmessen
und Niveliren z. Gebrauch für Schulen.
2. Aufl. . = 2. —
— **Anleitung zum Körpermessen**. 8°. br. . = — 80
— **Der Unterricht in weibl. Handarbeiten**.
Taschenformat gebunden = — 90
- Rüting, H.**, und **J. Sartori**, Deutsches
Lesebuch für die unteren und mittleren
Klassen höh. Schulen. 1. u. 2. Thl. 8°. br. à = 2. 15
- Meyer, J. H. G.**, Deutsche Übungsstücke
zum Uebersetzen in das Französische. 2.
verbesserte Aufl. 8°. br. . = 1. 95
- Mousson, A.**, **Die Physik auf Grundlage
der Erfahrung**. Mit vielen gravirten
Abbildungen. I. und II. Band. 1. bis
3. Abtheilung. 8°. br. . = 15. 80
(Die 4. letzte Abth. ist unter d. Presse.)
- Riggeler, J.**, Eurnschule für Knaben und
Mädchen. Erster Thl. 2. Aufl. 12°. br. = 1. 35
Zweiter Theil. 2. vermehrte Aufl. 12°. br. = 2. —
- Orelli, C. v.**, **Französische Chrestomathie**.
1. Theil. 5. verb. Aufl. 8°. br. . = 2. 55
2. " 3. " " 80. " = 2. 55
- Schulthess, J.**, **Übungsstücke z. Uebersetzen
aus dem Deutschen in's Französische**. 8.
verb. Aufl. 8°. br. . = 1. 50
— **Französischer Handelskorrespondent**. 2.
verb. Aufl. 8°. br. . = 2. 55
- Bögelin, J. C.**, **Die Schweizergeschichte für
Schulen**. 4. Auflage. 8°. br. . = 1. 30
— **Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft**.
Der dritten von **H. Escher** verbesserten
und bis auf die neueste Zeit fortgeführten
Ausfl. z w e i t e r Abdruck. 4 Bde. 12°. br. = 14. —
- Weber, J. R.**, **Schulgesangbuch**. 1. Abth.
Ein- und zweistimmige Lieder, roh . = — 15
2. Abth. Drei- u. vierstimmige Lieder, roh = — 36
3. = Religiöse Gesänge = — 15